



HAUCK & AUFHÄUSER

Fund Services

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

INVL Emerging Europe Bond I

ISIN LU2228214792

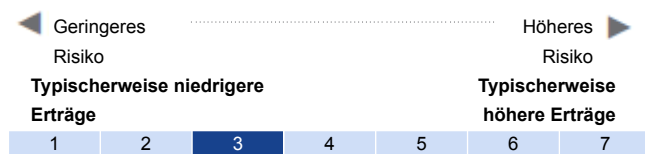
Verwaltet von Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Das Ziel des Fonds ist es, ein ausgewogenes Wachstum des Fondsvermögens zu erreichen. Bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens werden in Schuldtitel von Regierungen und Unternehmen aus europäischen Entwicklungsländern investiert. Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere) sowie in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen nach dem Grundsatz der Risikostreuung. Mindestens 51 % des Anteils an Anleihen müssen in Anleihen von Emittenten mit Sitz in europäischen Schwellenländern (Tschechische Republik, Estland, Kroatien, Lettland, Polen, Litauen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Weißrussland, Russland, Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Türkei, Malta, Albanien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Montenegro, Zypern, Mazedonien, Moldawien, Rumänien, Serbien, Kosovo) angelegt werden. Zusätzlich kann der Fonds Zertifikate erwerben, die Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als Basiswert enthalten, sowie Zertifikate, die auf anderen zulässigen Basiswerten beruhen. Es werden keine Anlagen

in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) getätigt. Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens dürfen in Anteile von Investmentfonds investiert werden. Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um etwaige Verluste zu reduzieren oder ein höheres Wachstum zu erzielen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte kurz- bis mittelfristig sein. Erträge können kumuliert werden. Die Anleger sind berechtigt, an jedem Bewertungstag die Rücknahme von Anteilen bei der Verwaltungsgesellschaft zu beantragen. Wir können jedoch unter außergewöhnlichen Umständen Rücknahmen aussetzen, wenn eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen für notwendig erachtet wird. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren werden vom Fonds gezahlt. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu den unter "Gebühren" aufgeführten Prozentsätzen an und können die Rendite des Fonds negativ beeinflussen. Bei diesem Fonds handelt es sich um einen aktiv verwalteten Fonds, der nicht an einer Benchmark gemessen wird.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis mäßig schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen vorhanden sind. Folgende Risiken, die nicht vollständig durch das Risiko- und Ertragsprofil abgedeckt sind, können die Wertentwicklung des Fonds deutlich beeinflussen: Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren. Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds kann

Derivatgeschäfte einsetzen, um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren mit dem Ziel gegebenenfalls Zusatzerträge zu generieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Kontrahentenrisiken: Der Fonds kann in wesentlichem Umfang Derivate-Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern abschließen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen. Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

INVL Emerging Europe Bond I

Kosten

Die von Ihnen bezahlten Kosten werden verwendet, um die Betriebskosten, einschließlich der Marketing- und Vertriebskosten, zu decken. Diese Kosten verringern das Wachstumspotenzial Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	0%
Rücknahmegebühr	0%

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,98%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Vergütung	-

Die angezeigten Ausgabe- und Rücknahmegebühren sind Höchstwerte. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag abgezogen werden kann. In einigen Fällen fällt der Betrag gegebenenfalls geringer für Sie aus - Sie können dies von Ihrem Finanzberater erfahren. Der Wert für die laufenden Kosten basiert auf den Aufwendungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Dieser Wert kann von Jahr zu Jahr variieren. Die laufenden Kosten enthalten nicht die erfolgsabhängige Vergütung und die Transaktionskosten.

Frühere Wertentwicklung

Es sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um den Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu machen.

Praktische Informationen

- Verwahrstelle des Fonds ist Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg.
- Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.hauck-aufhaeuser.com
- Dieser Fonds unterliegt den Gesetzen und steuerlichen Regelungen von Luxemburg. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- INVL Emerging Europe Bond Fund ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) reguliert. Gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1998 ist die CSSF die zuständige Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht über Organismen für gemeinsame Anlagen.
- Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.hauck-aufhaeuser.com/rechtliche-hinweise/rechtliche-hinweise>) zur Verfügung gestellt. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.